**Stadt** Waibstadt **Landkreis** Rhein-Neckar-Kreis

**Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

**vom 24. März 2015**

von Blatt 01 bis Blatt 13

**Anwesend**:

Der Vorsitzende Bürgermeister Locher und 13 Stadträte; Normalzahl: 14

Ortsvorsteher Glasbrenner (gleichzeitig auch als GR-Mitglied)

Hauptamtsleiter Fischer (Schriftführer)

Stadtkämmerer Buchner

Bauamtsleiter Jäger

Technischer Betriebsleiter des Eigenbetriebes Spiegel

**Entschuldigt fehlt:** Stadtrat Rieser

**Dauer**: von 19.00 Uhr bis 20.52 Uhr

**Urkundspersonen**: Stadtrat Christian Kaufmann und Stadtrat Christian Stumpf

**Zur Beurkundung**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Joachim Locher Marc Fischer

 Bürgermeister Schriftführer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Christian Kaufmann Christian Stumpf

 Stadtrat Stadtrat

 Blatt 02

**T A G E S O R D N U N G**

1. Fragen der Zuhörer

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.02.2015 gefassten Beschlüsse

3. Verabschiedung von Hauptamtsleiter Klaus Neukamm

4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2015

5. Zwischenbericht Sanierung „Ortsmitte Daisbach“

6. Bauanträge

 a) Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3147 und Flst.Nr. 3149, Kirchstraße 21

 b) Erweiterung für separates Treppenhaus am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 28124, Eichhölzelstraße 2

 c) Aufbau einer Schleppdachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 24185/1, Adersbacher Straße 6

 d) Nutzungsänderung – Umbau einer Lagerhalle (Kfz-Teile) zu Reifenservice auf dem Grundstück Flst.Nr. 23774, Loßstraße 8 – 10

 e) Ausbau Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 28334, Humboldtstraße 34

 f) Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 28376, Lange Straße 51/4

 g) Sanierung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 24543, Verlängerte Autengrundstraße 40

 h) Änderung der Nutzung geplanter Schnapsbrennerei zu Büro/Ausstellungsraum mit Aufstockung auf den Grundstücken Flst.Nr. 28585 und 28585/2, Siemensstraße 11

 i) Abbruch der bestehenden Garage und des Windfangs, Neubau einer Garage und eines Windfangs auf dem Grundstück Flst.Nr. 23446, Schillerstraße 4

 j) Wohnhausanbau im Obergeschoss und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 23482, Bahnstraße 32a

7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Legalisierung einer Gartenhütte und Grenzzaun auf dem Grundstück Flst.Nr. 3249/11, Wolfstraße 4/11

8. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

9. Informationen des Bürgermeisters

10. Anfragen des Gemeinderates

-03-

Blatt 03

**Ergebnis der Beratungen:**

Bürgermeister Locher begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Besucher. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu Urkundspersonen werden die Stadträte Christian Kaufmann und Christian Stumpf ernannt.

**1. Fragen der Zuhörer**

Aus dem Kreis der Zuhörer meldet sich niemand zu Wort.

**2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.02.2015 gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Waibstadt, einer Spende in Höhe von 200,00 € zur Heimatpflege „666 Jahre Daisbach“ und einer Spende in Höhe von 500,00 € für den städtischen Kindergarten, deren Spender jeweils nicht öffentlich genannt werden möchte, zu.

**3. Verabschiedung von Hauptamtsleiter Klaus Neukamm**

Bürgermeister Locher begrüßt den ehemaligen Hauptamtsleiter Klaus Neukamm und teilt den Besuchern mit, dass Herr Neukamm sich bereits seit dem 01.03.2015 offiziell im Ruhestand befindet. Bürgermeister Locher betont, dass es dem Gemeinderat ein Bedürfnis sei seinen langjährigen Hauptamtsleiter offiziell zu verabschieden. Er geht auf die einzelnen Stationen im Lebenslauf von Herrn Neukamm ein und betont besonders, dass er insgesamt 36 Jahre im Dienste der Stadt Waibstadt stand, auf die er hoffentlich gerne zurückblicke. Er bedankt sich für das Engagement zum Wohle der Stadt Waibstadt und die immer gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stadtrat Lenz bedankt sich im Namen aller Gemeinderäte für die Zusammenarbeit und schließt sich den Wünschen von Herrn Locher für den Ruhestand an.

Herr Lenz und Herr Kiermeier übergeben ein Präsent im Namen aller Gemeinderäte.

Im Namen des Ortschaftsrates und der Ortschaft Daisbach bedankt sich Herr Glasbrenner für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Auch er überreicht ein kleines Präsent.

Stadträtin Rautnig schließt sich mit einem Geschenk und einigen persönlichen Worten den Wünschen der Vorredner an.

 -04-

 Blatt 04

Herr Neukamm bedankt sich sodann für die ausgesprochenen Wünsche und erklärt, dass er immer sehr gerne zum Wohle der Stadt Waibstadt gehandelt habe. Er werde die Zeit mit den Gemeinderäten und auch mit Bürgermeister Locher in guter Erinnerung behalten.

**4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes**

 **nebst Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2015**

Bürgermeister Locher geht in seiner Haushaltsrede auf die wichtigen Eckpunkte des Haushaltsplanes ein und erläutert die anstehenden Aufgaben sowie den Ablauf der Haushaltsplanung für das Jahr 2015.

Seine Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss daran betont Herr Buchner, dass im Jahr 2015 eine nicht unwesentlich höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden konnte als im Jahr 2014. Deshalb sei es jetzt sehr gut möglich die geplanten Investitionen zu schultern. Er wünscht dem Haushalt einen planmäßigen Vollzug.

Daran schließen sich die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen durch Herrn Wittmann und Herrn Kiermeier an.

Die Haushaltsreden sind dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt.

Stadträtin Rautnig fügt hinzu, dass es als letzte Fraktion immer schwierig sei noch neue Dinge zu erwähnen. Alles sei bisher richtig und ausführlich erwähnt. Deshalb kann sie sich diesen Ausführungen anschließen. Sie sei der Auffassung, dass sich Waibstadt sehr positiv entwickeln konnte und ein schönes Ortsbild vorweisen kann. Außerdem sei der gewonnene finanzielle Spielraum sehr positiv zu bewerten. Die Gestaltung unseres Ortes sei daher einfacher geworden. Auch sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit.

Ortsvorsteher Glasbrenner fügt an, dass die Wunschliste des Ortschaftsrates weitgehend Berücksichtigung finden konnte und somit die Vorhaben auch realisiert werden können. Ein wichtiges Anliegen sei ihm die schnelle Internetverbindung über das geplante Glasfasernetz. Auch er bedankt sich für die sachliche Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Weiter führt er aus, dass der Ortschaftsrat der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nebst Wirtschaftsplan in seiner letzten Sitzung einstimmig zugestimmt habe.

Bürgermeister Locher bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2015 zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2015 zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Waibstadt und den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes städtische Abwasserbeseitigung Waibstadt wie folgt:

 -05-

 Blatt 05

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 16.271.500,-- €

 davon

 im Verwaltungshaushalt 12.277.500,-- €

 im Vermögenshaushalt 3.994.000,-- €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

 und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0,-- €

3. dem Gesamtbetrag der

 Verpflichtungsermächtigungen von -,-- €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.455.000,-- €

Festgesetzt.

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.

 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.

 der Steuermessbeträge.

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

 der Steuermessbeträge.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan Aufwand 1.890.500,-- €

 Ertrag 1.890.500,-- €

2. Vermögensplan Einnahmen 1.798.000,-- €

 Ausgaben 1.798.000,-- €

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr auf 1.180.000,-- €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 378.000,-- €

festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

 -06-

 Blatt 06

**5. Zwischenbericht Sanierung „Ortsmitte Daisbach“**

Herr Jäger erläutert den anwesenden Bürgern die Maßnahme. Er erwähnt hierbei, dass sich die Maßnahme nach einer intensiven Anfangsphase stark beruhigt habe. Schwerpunkt zu Beginn war, die Informationen der Erneuerung an die mitwirkungsbereiten und interessierten Eigentümer im Detail weiterzugeben. Bis zum heutigen Zeitpunkt fanden zehn Sprechtage statt, an welchen insgesamt 43 Beratungsgespräche mit 29 Eigentümern geführt wurden. Mit einzelnen Eigentümern haben mehrere Beratungsgespräche stattgefunden.

Hieraus konnten bis heute drei Vereinbarungen über die Durchführung einer Ordnungsmaßnahme und dreizehn Modernisierungsmaßnahmen geschlossen werden. Alle vorstehend genannten Abbruchmaßnahmen (Volumen ca. 32 T €) sowie sieben Modernisierungen (Volumen ca. 50 T €) sind abgeschlossen. Die vorgesehenen Neubauten nach Abbruch sind fertiggestellt. Bei den weiteren Abbruchmaßnahmen diente die Beseitigung baufälliger und nicht mehr genutzte Bausubstanz dem Ziel der Schaffung einer Freifläche bzw. der Herstellung von Stellplätzen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass auch mehrere Interessenten außerhalb von Daisbach in der Zwischenzeit im Rahmen der Erneuerung Liegenschaften erworben und diese mit Fördermitteln sanieren möchten.

Herr Locher betont im Anschluss daran, dass die Sanierungsmaßnahme wie geplant ablaufe.

Herr Lehnert eröffnet, dass der Ortschaftsrat, der Gemeinderat, die Verwaltung in allen Belangen richtig gehandelt habe. Er hofft, dass nun die Kritik von Einzelpersonen endlich aufhört.

Der Gemeinderat nimmt von dem Zwischenbericht der Kommunalentwicklung GmbH hinsichtlich der Sanierung „Ortsmitte Daisbach“ Kenntnis.

**6. Bauanträge**

**a) Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3147 und 3149, Kirchstraße 21**

Bürgermeister Locher teilt mit, dass es sich um ein Bauvorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Daisbach“ handle. Deshalb habe sich der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung am 19.03.2015 mit dem Bauvorhaben befasst.

Ortsvorsteher Glasbrenner führt sodann aus, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat empfiehlt, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen bis die richtigen Planunterlagen vorliegen.

Stadtrat Kiermeier betont, dass es nicht sein könne, dass Bauvorhaben entgegen eingereichter Pläne durchgeführt werden. Er befürwortet daher genauso wie sein Stadtratskollege Lehnert den ablehnenden Beschluss des Ortschaftsrates.

Bürgermeister Locher teilt mit, dass der Bauantrag entweder so genehmigt werden müsse oder insgesamt abgelehnt werden müsse. Auflagen oder ähnliches können nicht erteilt werden.

 -07-

 Blatt 07

Aus den Wortmeldungen ist erkennbar, dass die Gemeinderäte dem Bauantrag nicht zustimmen möchten.

Formell stellt Bürgermeister Locher den Beschlussvorschlag laut Tagesordnung zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch.

**Abstimmungsergebnis:** 0 dafür, 1 Enthaltung (Stadtrat Kaufmann), 12 dagegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben nicht zu und erteilt nicht sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch und begründet dies damit, dass die Bauvorlage nicht der tatsächlichen Ist-Situation auf dem Grundstück entspreche.

**b) Erweiterung für separates Treppenhaus am bestehenden Wohnhaus auf dem**

 **Grundstück Flst.Nr. 28124, Eichhölzelstraße 2**

Bürgermeister Locher führt aus, dass für das Bauvorhaben ein gültiger Bebauungsplan vorhanden sei. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Er empfiehlt daher dem Gemeinderat dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Die Fraktionen stimmen dem Bauvorhaben vorbehaltslos zu.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch:

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**c) Aufbau einer Schleppdachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 24185/1, Adersbacher**

 **Straße 6**

Bürgermeister Locher teilt mit, dass das Bauvorhaben innerhalb des Ortsetters liege und ein Bebauungsplan nicht vorhanden sei. Grundsätzlich bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken, allerdings teilt Herr Locher mit, dass das Bauvorhaben bereits begonnen wurde.

Die Stadträte Lenz und Kiermeier vertreten die Auffassung, dass den Bauvorhaben die bereits begonnen oder realisiert wurden, Einhalt geboten werden muss. Dies könne in Form einer Mitteilung an das Landratsamt erfolgen, das dann die notwendigen baurechtlichen Schritte (Ordnungswidrigkeiten) einleiten muss.

Auf Vorschlag von Stadtrat Lenz könne dahingehend der Beschluss erweitert werden.

 -08-

 Blatt 08

Die Stadträtinnen Sigmann und Rautnig kündigen an, dem Beschlussvorschlag wie bisher nicht zustimmen zu können. Das, obwohl ihnen bekannt ist, dass sobald eine Genehmigungsfähigkeit vorliegt, das Bauvorhaben auch im Nachhinein nicht abgelehnt werden kann.

Die Gemeinderäte stimmen dafür, dass dem Landratsamt künftig mitgeteilt werde, dass das Bauvorhaben bereits begonnen wurde.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch. Wir weisen das Landratsamt darauf hin, dass das Bauvorhaben bereits begonnen wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 10 dafür, 3 dagegen (Rautnig, Bleick, Sigmann).

**d) Nutzungsänderung – Umbau einer Lagerhalle (Kfz-Teile) zu Reifenservice auf dem Grundstück Flst.Nr. 23774, Loßstraße 8 - 10**

Bürgermeister Locher führt aus, dass kein Bebauungsplan für das Bauvorhaben innerhalb des Ortsetters vorläge und hier ein Mischgebiet ausgewiesen sei. Das Vorhaben sei grundsätzlich zulässig.

Stadtrat Lehnert erkundigt sich nach der Formulierung im Bauantrag, in dem es heißt, es werde hauptsächlich mit Reifen und Felgen gehandelt. Er möchte wissen, ob hier noch andere Pläne vorliegen.

Bürgermeister Locher teilt mit, dass keine Angaben hierüber vorliegen.

Stadtrat Lenz ist der Auffassung, dass nur der Reifenhandelt genehmigt werde. Sobald die Nutzung noch etwas anderes vorsehen soll, muss entsprechend neu gehandelt werden.

Stadtrat Kiermeier betont, dass der Brandschutz beachtet werden müsse. Dies sei so wichtig, dass er vorschlägt den Brandschutz mit in den Beschluss aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch. Es wird gebeten die brandschutzrechtlichen Vorgaben zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**e) Ausbau Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 28334, Humboldtstraße 34**

Bürgermeister Locher führt aus, dass das Bauvorhaben innerhalb des Baugebietes „Traubenstock“ liege. Der Bebauungsplan lasse eigentlich Dachgauben nicht zu. Da aber bisher schon Ausnahmen von dieser Regelung gemacht wurden schlägt er auch hier vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

 -09-

 Blatt 09

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 31

Baugesetzbuch hinsichtlich der Errichtung von Dachgauben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**f) Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 28376, Lange Straße 51/4**

Bürgermeister Locher führt aus, dass die Begründung für die Überschreitungen darin lägen, dass das Gebäude barrierefrei auf einem Stock liegen soll. Eigentlich wäre eine zweigeschossige Bebauung zulässig. Vor diesem Hintergrund könne dem Bauantrag zugestimmt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 31 Baugesetzbuch hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1 m und der nördlichen Baugrenze um ca. 1,50 m sowie der Überschreitung der Grundflächenzahl um ca. 6 m².

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**g) Sanierung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 24543, Verlängerte**

 **Autengrundstraße 40**

Bürgermeister Locher erläutert, dass das Bauvorhaben im Außenbereich liegt. Ein genehmigter Bebauungsplan sei nicht vorhanden. Das Bauvorhaben bestehe ohne Genehmigung bereits im Rohbau. Das Baurechtsamt des Landratsamtes hat die Bauarbeiten deshalb eingestellt. Bürgermeister Locher betont dabei, dass die Baumaßnahme in einem größeren Umfang ausgeführt werde als der Bestand vorher war.

Stadtrat Kiermeier ist der Auffassung, dass hier nicht mehr von einer Sanierung geredet werden könne. Ein solch großer Bau im sensiblen Außenbereich sei nach seiner Meinung nicht möglich. Er erkundigt sich, ob der Wasseranschluss erschließungsrechtlich abgerechnet wurde.

Bauamtsleiter Jäger teilt hierauf mit, dass die Veranlagung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Stadtrat Lenz erkundigt sich, ob für die alte Gartenhütte eine Genehmigung vorgelegen habe.

Herr Jäger gibt bekannt, dass keine Genehmigung in der Bauakte vorhanden sei. Die Maßnahme wurde allerdings seitens der Stadtverwaltung und des Gemeinderates geduldet.

 -10-

 Blatt 10

Nach Auffassung von Stadtrat Lenz ist das Vorhaben definitiv abzulehnen.

Stadtrat Kiermeier könne sich allenfalls vorstellen im Rahmen des Bestandsschutzes eine Hütte in der Größe des bisherigen Bestandes erstellen zu können.

Bürgermeister Locher stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Bauantrag wird in der derzeitigen Form abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nicht zu und erteilt nicht sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch. Das Baurechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis soll prüfen, ob ein Bestandsschutz des ehemaligen Gebäudes vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**h) Änderung der Nutzung geplanter Schnapsbrennerei zu Büro/Ausstellungsraum mit**

 **Aufstockung auf den Grundstücken Flst.Nr. 28585 und 28585/2, Siemensstraße 11**

Auch hier betonen die Gemeinderäte, dass der Vorgehensweise des Bauherren nicht gefolgt werden kann. Auch hier müsse wie bei den vorherigen Tagesordnungspunkten ein Hinweis an das Landratsamt erfolgen. Weiter führt Stadtrat Lenz aus, dass die vorliegenden Planunterlagen nicht mit dem tatsächlichen Bau übereinstimmen. Deshalb sei der Antrag wie bei den bisherigen Tagesordnungspunkten eigentlich abzulehnen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 31 Baugesetzbuch hinsichtlich der bereits genehmigten Überschreitung der südlichen Baugrenze. Das Bauvorhaben ist im Rohbau erstellt bzw. mit dem Bauvorhaben wurde bereits begonnen. Die Pläne entsprechen nicht den bereits ausgeführten Arbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** 10 dafür, 3 dagegen (Rautnig, Sigmann, Bleick), 0 Enthaltungen.

**i) Abbruch der bestehenden Garage und des Windfangs, Neubau einer Garage und**

 **eines Windfangs auf dem Grundstück Flst.Nr. 23446, Schillerstraße 4**

Bürgermeister Locher teilt mit, dass das Bauvorhaben innerhalb des Baugebietes „Schelmenbaum“ liege. Ein nicht qualifizierter Bebauungsplan ist vorhanden. Die Baulinie werde um 8,84 m² überschritten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

 -11-

 Blatt 11

**j) Wohnhausanbau im Obergeschoss und Neubau eines Carports auf dem Grundstück**

 **Flst.Nr. 23482, Bahnstraße 32a**

Bürgermeister Locher führt aus, dass durch die Maßnahme weiterer Wohnraum geschaffen werde. Er empfiehlt daher dem Bauantrag zuzustimmen.

Auch Stadtrat Kiermeier betont, dass bei der derzeitigen Wohnungsknappheit in Waibstadt jeglicher Wohnraumförderung dem Grunde nach zuzustimmen sei.

Der Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß dem Baugesetzbuch hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie um weitere 1,50 m.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Legalisierung einer Gartenhütte und Grenzzaun auf dem Grundstück Flst.Nr. 3249/11, Wolfstraße 4/11**

Bürgermeister Locher führt hierzu aus, dass der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung am 19.03.2015 zugestimmt habe. Nach seiner Auffassung kann den Abweichungen vom Bebauungsplan zugestimmt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 31 Baugesetzbuch hinsichtlich der Errichtung der Gartenhütte außerhalb des Baufensters und der Überschreitung der Einfriedungshöhe um 0,80 m.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**8. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und**

 **ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Bürgermeister Locher teilt mit, dass Herr Matthias Baumeister eine Spende in Höhe von 150,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Waibstadt abgegeben habe. Des Weiteren liegt eine Spende des Gewinnsparvereins Südwest der Volksbank Neckartal in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Waibstadt vor. Eine Spende der Sparkasse Kraichgau in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr sei ebenfalls eingegangen. Außerdem sei eine Spende von 1.000,00 € für die Heimatpflege „666 Jahre Daisbach“ von der Firma Lenz Energie AG eingegangen.

 -12-

 Blatt 12

Des Weiteren liegen verschiedene Kleinspenden bis 100,00 € vor, u.a. für die Freiwillige Feuerwehr Waibstadt, für die Heimatpflege und sonstige soziale Angelegenheiten. Der Gesamtbetrag dieser Spenden läge bei 2.007,50 €.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage I der Vorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie der in Anlage II aufgeführten Kleinspenden bis 100,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**9. Informationen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Locher teilt mit, dass bezüglich des Baus der Firma Aldi und des dm ein Bauzeitenplan vorläge. Es sei geplant, ein oder zwei Wochen nach den Sommerferien die Filialen zu eröffnen. Er habe mittlerweile festgestellt, dass die beiden geplanten Maßnahmen der Bürgerschaft sehr wichtig seien. Von daher sei er sehr erfreut darüber, den Bauzeitenplan in dieser Art mitteilen zu können.

2. Herr Jäger teilt mit, dass in einer der vergangenen Sitzungen die Funktion der Ampelanlage in der Neidensteiner Straße am Bahnhof angesprochen wurde. Hier wurde vereinbart, dem Straßenbauamt die Situation zu schildern. Hier läge nun die Antwort des Straßenbauamtes vor. Seitens des Straßenbauamtes wurden die Wartezeiten an der Ampelanlage überprüft. Es wurde festgestellt, dass die geringste Wartezeit 36 Sekunden betrug und die maximale Wartezeit 2 Minuten und 5 Sekunden. Nach Aussage des Straßenbauamtes sei kein Fehler an der Ampelanlage festzustellen. Herr Locher teilt nochmals mit, dass es nach seiner Auffassung zu längeren Wartezeiten komme, sobald eine S-Bahn am Bahnhof ankomme, da sich dann die Prioritäten bei der Ampelschaltung nach der S-Bahn richten. Viele Gemeinderäte teilen dennoch mit, dass die Situation nicht hinnehmbar sei. Bürgermeister Locher schlug nun vor, dass sich die Gemeinderäte gerne selbst an das Straßenbauamt wenden können um hier eventuell etwas erreichen zu können.

3. Hauptamtsleiter Fischer teilt mit, dass die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle künftig im Internet veröffentlicht werden. Damit können sich die Bürger umfangreich über die kommunalpolitischen Geschehnisse informieren und die Gemeinderäte die Protokolle zu Recherchezwecken nutzen. Ein weiterer noch wichtigerer Punkt sei, dass ein offizieller Bekanntgabezeitpunkt für Beschlüsse des Gemeinderates kommunalrechtlich benötigt werde. Dieser offizielle Bekanntgabezeitpunkt sei für verschiedene Fristen notwendig.

4. Hauptamtsleiter Fischer teilt mit, dass in der Zeit vom 03.03. bis 09.03.2015 Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße durchgeführt wurden. Insgesamt befuhren die Strecke 33.312 Fahrzeuge. Von diesen Fahrzeugen haben insgesamt 3.537 Fahrzeuge das geltende Geschwindigkeitslimit von 50 km/h überschritten. Dies sei ein Anteil von 11%. Der Spitzenwert lag bei 99 km/h.

 -13-

 Blatt 13

Stadtrat Kiermeier betont nochmals die Wichtigkeit der Geschwindigkeitsmessung und er sei der Auffassung, dass hier zu überlegen sei ob in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Blitzaktionen durchgeführt werden können.

**10. Anfragen des Gemeinderates**

Seitens des Gemeinderates lagen keine Anfragen vor.